



Stadt Voerde

Der

Doppelhaushalt 2024 / 2025

...in Kürze



Inhalt

Vorwort	3
Ergebnisplan.....	5
Erträge	5
Steuern und ähnliche Abgaben – Details	6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Details.....	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – Details	8
Aufwendungen.....	9
Transferaufwendungen – Details	10
Personalaufwendungen – Details.....	10
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen – Detail.....	11
Produkthaushalte.....	13
Ausgleichsrücklage.....	14
Investitionsplan	15
Finanzplan	17
Ein Wort zum Schluss	18

Vorwort



Fast zwei Jahre ist es nun her, dass im Frühjahr 2022 der bisherige Haushaltsplan für Voerde, Ihre Stadt, beschlossen und in Kraft gesetzt wurde. Seitdem ist vieles passiert, das Sie als Bürgerinnen und Bürger ganz persönlich, aber auch uns in der Stadtverwaltung vor große Herausforderungen gestellt hat.

Viele dieser Themen sind eng verknüpft mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Neben dem Gefühl der Unsicherheit, das das Kriegsgeschehen nahe unserer eigenen Haustür mit sich gebracht hat, gilt es nach wie vor, mit volatilen Energiemärkten, einer insgesamt hohen Inflation und einem stark gestiegenen Zinsniveau umzugehen. Auch der Umgang mit dem anhaltenden

Flüchtlingszustrom stellt sich als langfristig wirkende, komplexe Aufgabe dar, die für uns als stark vom demografischen Wandel betroffene Gesellschaft bei allen Schwierigkeiten aber auch viele essentielle Chancen mit sich bringt. Allerdings wird ein konstruktiver und gesellschaftlich akzeptierter Lösungsweg nicht ohne deutlich mehr Engagement von Bund und Land bei Unterbringung und Integration zu beschreiten sein.

Die gestalterischen Möglichkeiten, die wir als Kommune haben, sind angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen durch personelle und materielle Limitierungen eng begrenzt. Der nun vorliegende, nunmehr zum zweiten Mal als Doppelhaushalt aufgestellte Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 illustriert dies deutlich mit geplanten Fehlbedarfen in den Jahren 2024 – 2026, die maßgeblich aus der Erfüllung von übertragenen Pflichtaufgaben resultieren, die nach wie vor oder gar in zunehmenden Maße nicht ausreichend gegenfinanziert sind. Exemplarisch ist hier der Bereich der Kindertagesbetreuung zu benennen, der den städtischen Haushalt nicht zuletzt durch die Vorgaben zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze mit nachhaltig wachsenden Zuschussbedarfen immer stärker belastet.

Keine weitere Rolle spielt – erfreulicherweise – die Coronapandemie, die auch die Arbeit der Stadtverwaltung und die Bewirtschaftung der Haushalte in den Jahren 2020 – 2022 wesentlich geprägt hat. Rückblickend bin ich froh, für Voerde festzustellen, dass der finanzielle Schaden letztlich deutlich geringer als zunächst befürchtet ausgefallen ist. Einzig im Jahr 2020 mussten wir auf die Möglichkeit, entstandene Schäden bilanziell temporär auszubuchen, zurückgreifen und so stehen mit rd. 3,1 Mio. Euro nur vergleichsweise geringe Belastungen für zukünftige Haushalte zu Buche.

Vor dem Hintergrund der vielen, derzeit politisch kontrovers diskutierten Problemlagen bin ich sehr dankbar, dass es gelungen ist, trotz teilweise intensiver Beratungen einen am Ende einstimmig beschlossenen Doppelhaushalt auf den Weg zu bringen. Diesen möchte ich Ihnen nun in knappen Übersichten und kurzen Erläuterungen inhaltlich etwas näher bringen.

Auf den nachfolgenden Seiten wird der Doppelhaushalt der Stadt Voerde für die Jahre 2024 und 2025 und der Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 wieder in verständlicher Form beschrieben. Knappe, aber klare Aussagen zu der Herkunft und der Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel beschreiben die kommunale Aufgabenerfüllung.

Naturgemäß kann in diesem Format nicht jedes Detail beschrieben werden, deutlich mehr Informationen lassen sich bei Bedarf dem vollständigen Haushaltsplan entnehmen:

<https://www.voerde.de/leben-voerde/stadtverwaltung/finanzen>

Einige Kernaussagen vorab:

- Die hohen Inflationsraten in den Jahren 2022 und 2023 haben in vielen Produktbereichen zu einem erheblichen Anstieg der Aufwendungen geführt. Insbesondere dort, wo in hohem Umfang externe Dienstleistungen oder Waren eingesetzt werden müssen, ist dies spürbar. Auch bei den Personalkosten müssen in der Folge deutliche Steigerungen eingeplant werden.
- Die deutlichen Steigerungen der an den Kreis Wesel zu zahlenden Kreisumlage einschl. einer Verdoppelung der ÖPNV-Umlage belasten in erheblichem Maße den städtischen Haushalt.
- Die Entwicklung der Erträge kann derzeit nicht mithalten – vor allem die Schlüsselzuweisungen des Landes konnten nur mit deutlich unterproportionalem Wachstum eingeplant werden.
- Trotz der schwierigen Haushaltslage mit ausgewiesenen Fehlbedarfen konnte unser Ziel, eine Erhöhung der Steuerhebesätze für die kommunalen Realsteuern zu vermeiden, erreicht werden. Die Fehlbedarfe können noch durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.
- Hinsichtlich der erforderlichen Investitionsmaßnahmen wurde im Verlauf des Jahres 2023 ein detaillierter, methodisch hinterlegter Priorisierungsprozess durchgeführt und in den Fachausschüssen vor der Überführung in den Haushaltsplan politisch beraten. Neben der möglichst messbar dokumentierten Dringlichkeit der betrachteten Maßnahmen wurde auch die Wahrscheinlichkeit der Durchführbarkeit mit den vorhandenen Ressourcen in die Bewertung einbezogen.
- Die explosionsartig gestiegenen Finanzierungszinsen werden die Haushalte der Stadt Voerde absehbar langfristig erheblich belasten. Hierbei ist entscheidend, ob und wann das Land NRW sich endlich zu seiner Zusage, die Kommunen von Altschulden zu entlasten, bekennt.

Ich wünsche eine informative Lektüre mit spannenden ersten Einblicken in den neuen Haushaltsplan!

Ihr



Alexander Hauser

Stadtkämmerer

Ergebnisplan

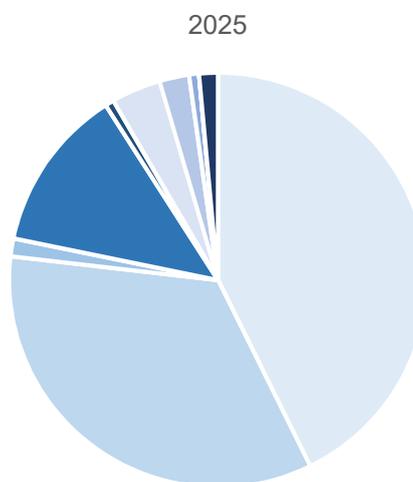
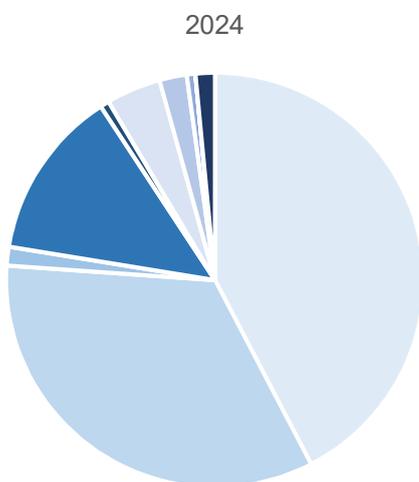
Der Ergebnisplan ist das Kernelement des Haushaltsplans. Entsprechend einer Gewinn- und Verlustrechnung werden die jährlichen Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres geplant. Zu den Erträgen zählen beispielsweise Steuern, Gebühren, Zuweisungen, Mieten und Pachten sowie Bußgelder. Aufwendungen sind unter anderem die Gehälter für das Personal, Bauunterhaltungen, Abschreibungen und soziale Leistungen. Die tatsächlich stattfindenden Geldflüsse werden hier nicht abgebildet (siehe Finanzplan). Am Ende dieses Ergebnisplans steht entweder ein zu erwartender Überschuss oder ein Fehlbedarf.

Erträge

Die wichtigsten Erträge der Stadt sind die Steuern und ähnliche Abgaben, die Zuwendungen und Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

Geplante Erträge des Ergebnishaushalts für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(in 1.000 Euro)

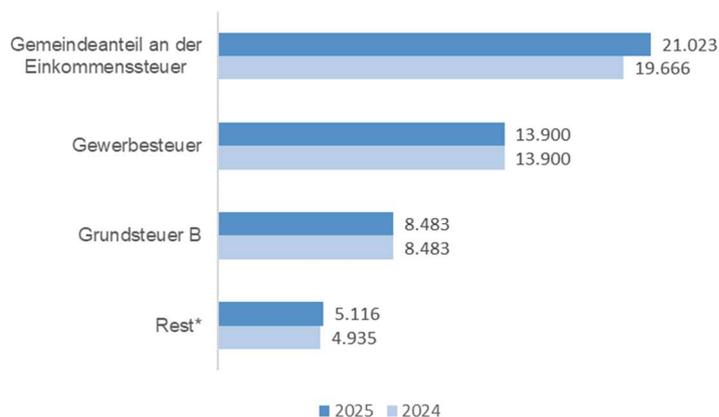
2024			2025		
46.984	42,4%	Steuern und ähnliche Abgaben	48.521	42,7%	
37.391	33,7%	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.735	34,1%	
1.618	1,5%	Sonstige Transfererträge	1.583	1,4%	
14.642	13,2%	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.465	12,7%	
772	0,7%	Privatrechtliche Leistungsentgelte	768	0,7%	
4.692	4,2%	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.371	3,8%	
2.332	2,1%	Sonstige ordentliche Erträge	2.590	2,3%	
745	0,7%	Aktiviert Eigenleistungen	881	0,8%	
0	0,0%	Bestandsveränderungen	0	0,0%	
1.665	1,5%	Finanzerträge	1.652	1,5%	
110.840	100,0%	Gesamtsumme	113.567	100,0%	



Nachfolgend einige zusätzliche Informationen zu den wesentlichen Bestandteilen auf der Ertragsseite des Haushaltsplans:

Steuern und ähnliche Abgaben – Details

Die Steuern und ähnlichen Abgaben umfassen insbesondere den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B.



Die Grundlage für die Berechnung des **Gemeindefeileils an der Einkommenssteuer** ist der auf die Gemeinden entfallende Anteil der Lohn- und Kapitalertragsteuer im Landeshaushalt. Der für die Stadt Voerde ab 2024 gültige Verteilungsschlüssel wird hierauf entsprechend der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz angewandt.

Am 13.12.2016 wurde durch den Rat als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes die Anhebung des Hebesatzes der **Gewerbesteuer** von 460 v.H. auf 470 v.H. ab 2017 beschlossen. Seitdem ist der Hebesatz unverändert. Für den Haushalt 2024 / 2025 wird ebenfalls von einem konstanten Hebesatz ausgegangen.

Die **Grundsteuer B** wird für bebaute und unbebaute Grundstücke, die nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, erhoben. In der jüngeren Vergangenheit wurde der Hebesatz der Grundsteuer B mehrfach im Zuge der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes angepasst. Zuletzt wurde am 25.11.2015 durch den Rat die neuerliche (und bis heute letztmalige) Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 v.H. auf 690 v.H. ab 2016 beschlossen. Für den Haushalt 2024 / 2025 wird von einem weiterhin unveränderten Hebesatz ausgegangen.

Als weitere Steuern und ähnliche Abgaben (vgl. **Rest***) sind zu nennen:

- Grundsteuer A
- Gemeindefeileil an der Umsatzsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Leist. nach dem Familienlastenausgleich

Die im Haushalt 2022 / 2023 noch veranschlagten Ansätze für Wettbürosteuern und Steuern auf sexuelle Vergnügungen sind im aktuellen Haushalt entfallen, da die entsprechenden Satzungen zwischenzeitlich aufgehoben wurden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Details

Als wesentliche Positionen der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen vom Land und die Zuweisungen vom Land zu nennen.



Die **Schlüsselzuweisung vom Land** ist eine nicht zweckgebundene Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und wird für die Planjahre auf Basis der städtischen Steuerkraft in der maßgeblichen Referenzperiode 01.07.2022 – 30.06.2023, der landesweiten Entwicklung der kommunalen Steuerkraft sowie der zur Verfügung stehenden Verbundmasse des Landes berechnet. Die

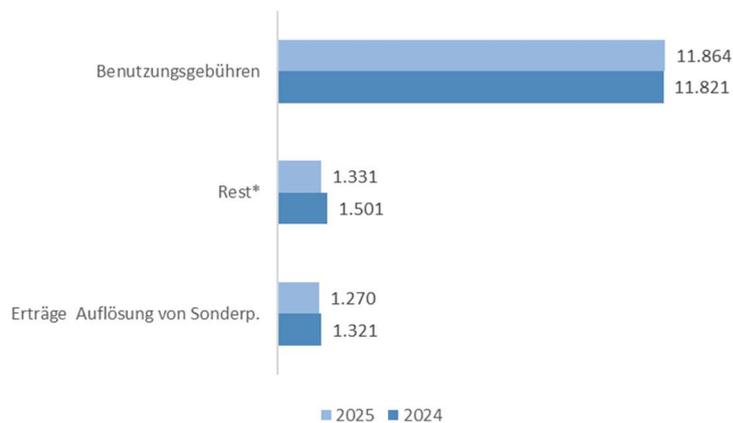
Schlüsselzuweisungen des Landes stellen, neben den Steuern, die betragsmäßig wichtigste Finanzierungskomponente des städtischen Haushalts dar. Umso mehr fällt es für die Haushaltsplanung 2024 / 2025 ins Gewicht, dass die als Grundlage der Schlüsselzuweisungen vom Land zur Verteilung bereitgestellte Finanzmasse gegenüber dem Vorjahr nur um 0,91 % erhöht wurde. Und das bei teilweise zweistelligen Steigerungsraten auf der Kostenseite! In dieser Diskrepanz liegt eine der wesentlichen Ursachen für den aktuell strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt.

Die **Zuweisungen vom Land** betreffen überwiegend die anteiligen Beiträge des Landes zur Deckung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sowie die Schulpauschale. Ebenso in dieser Position enthalten: die Landeszuschüsse zum Betrieb der Offenen Ganztagschule und zur Schulsozialarbeit.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen umfassen zudem u. a. auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. **Rest***). Die Sonderposten werden im Zusammenhang mit erhaltenen Zuwendungen für die Anschaffung oder die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam dementsprechend quasi spiegelbildlich zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – Details

Zu den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren (vgl. Rest*).



Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, denen eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. **Benutzungsgebühren** sind z. B. die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen und Kindergartenbeiträge. Hierbei ist der Begriff der Gebühr im vorbeschriebenen Sinne jedoch eher missverständlich, da in diesem Bereich die Gebühren die Kosten bei

weitem nicht decken. So entsprechen die erhobenen Elternbeiträge derzeit weniger als 10% der tatsächlich entstehenden Aufwendungen. Die verbleibenden ~90% sind somit aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren und werden letztlich von allen Bürgern mitgetragen.

Weitere Benutzungsgebühren werden beispielsweise für die Nutzung von bereitgestellten Wohnraum zur Unterbringung von Wohnungslosen und Asylbewerbern erhoben.

Als weitere Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (vgl. **Rest***) sind zu nennen:

- Verwaltungsgebühren
- Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren

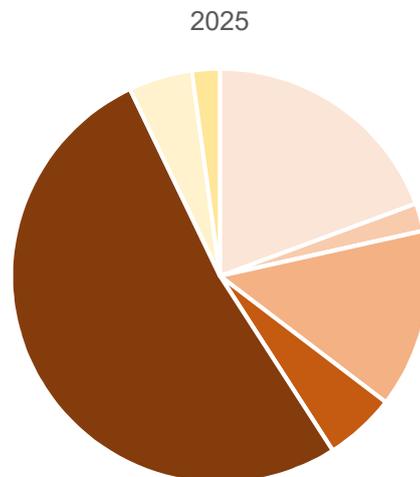
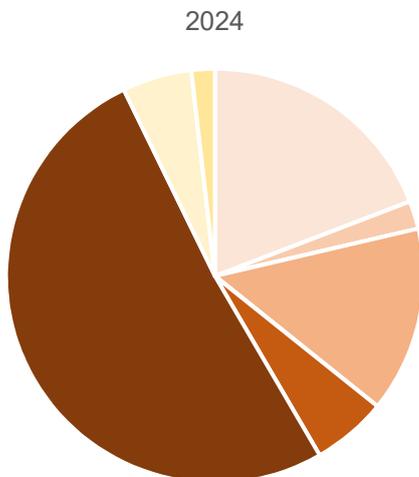
Weiterhin sind auch **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzurechnen. Die Sonderposten werden im Zusammenhang mit erhaltenen Entgelten (z. B. Straßenbaubeiträge) für die Anschaffung oder die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands, wie auch bereits vorstehend beschrieben.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stadt gliedern sich in die nachfolgend dargestellten Aufwandsarten. Dabei sind drei Kostenartengruppen betragsmäßig deutlich am bedeutsamsten: die Transferaufwendungen, die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen. Diese stellen zusammen rund 85 % des gesamten Haushaltsvolumens dar und werden noch gesondert erläutert.

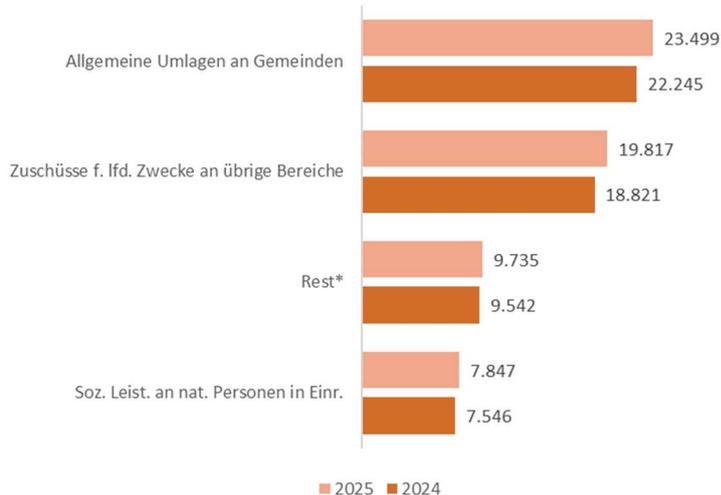
Geplante Aufwendungen des Ergebnishaushalts für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (in 1.000 Euro)

2024			2025		
	21.751 19,1%	Personalaufwendungen	22.654 19,3%		
	2.486 2,2%	Versorgungsaufwendungen	2.520 2,2%		
	16.477 14,5%	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	16.329 13,9%		
	6.621 5,8%	Bilanzielle Abschreibungen	6.475 5,5%		
	58.154 51,2%	Transferaufwendungen	60.899 52,0%		
	6.121 5,4%	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.793 4,9%		
	2.062 1,8%	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	2.533 2,2%		
	113.673 100,0%	Gesamtsumme	117.202 100,0%		



Transferaufwendungen – Details

Generell sind unter Transferaufwendungen Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen. Im städtischen Haushalt sind dies beispielsweise soziale Leistungen, Zuschüsse an Träger von Kindertagesstätten, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen sowie insbesondere die Kreisumlage.



Unter **Allgemeinen Umlagen an Gemeinden** verbirgt sich die Kreisumlage. Diese ist eine von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von einer kreisangehörigen Gemeinde zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die

Haushaltssatzung des Kreises festgesetzt. Der Umlagesatz beträgt derzeit 36,4%, der auch für die Planansätze 2024 ff. unterstellt wurde. Auch wenn der Hebesatz konstant gehalten wird, steigt wegen der gestiegenen Umlagegrundlagen die an den Kreis abzuführende Zahllast deutlich.

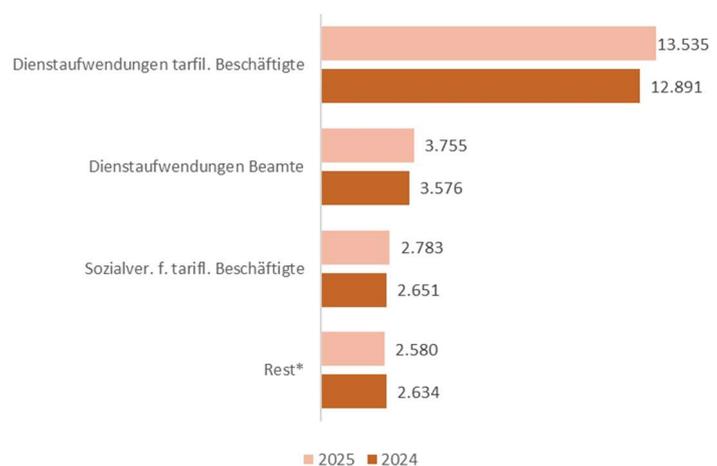
Bei den **Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche** handelt es sich insbesondere um Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen sowie Zuschüsse für die OGS und Schulsozialarbeit.

Des Weiteren umfassen die Transferaufwendungen u. a. Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Leistungen für Asylbewerber, Hilfen zur Erziehung), den Unterhaltsvorschuss und die ÖPNV-Umlage (vgl. **Rest***).

Die **Sozialen Leistungen an natürliche Person in Einrichtungen** beinhalten Aufwendungen für Asylbewerber und aus Hilfen zur Erziehung.

Personalaufwendungen – Details

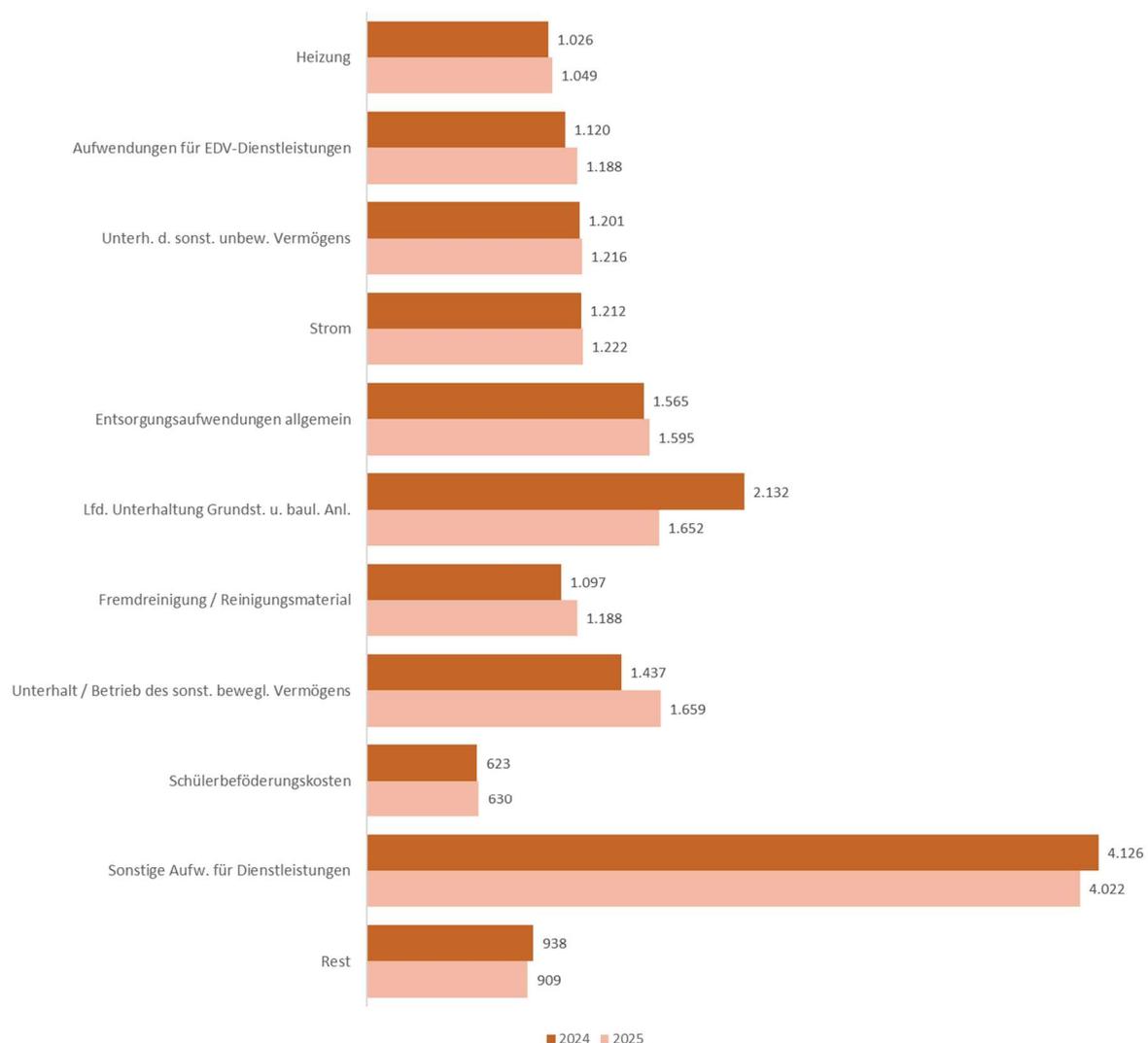
In den gesamten Personalaufwendungen sind die Dienstbezüge der Beamten, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge an Versorgungskassen sowie Beihilfen und Aufwendungen für Pensionsrückstellungen für die im aktiven Dienst stehenden Beamten enthalten. Die bereits bekannten Veränderungen (Tarifänderungen, Änderungen im Stellenplan) sind ebenso in die Planung der Personalaufwendungen eingeflossen wie sonstige Einflussfaktoren wie unterjährige Fluktuation, Langzeiterkrankungen, Elternzeiten und



sonstige Gründe, die dazu führen, dass geplante Stellen nicht besetzt sind und somit auch kein Aufwand anfällt.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen – Detail

Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen zahlreiche allgemeine Aufwendungen, die durch die Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen Dritter anfallen.



Was steckt konkret hinter diesen Aufwandstiteln?

Die **sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen** umfassen viele verschiedene Leistungen. Betragsmäßig wesentlich sind beispielsweise neben den Aufwendungen für Straßenreinigung und Müllabfuhr auch die Kosten für die Nutzung der Kläranlage in Wesel. Auch die Dienstleistungen der Caritas im Zusammenhang mit der Betreuung untergebrachter Flüchtlingen sind in dieser Position enthalten.

Zu den **laufenden Unterhaltungen von Grundstücken und baulichen Anlagen** gehören u. a. die notwendigen baulichen Maßnahmen zum Erhalt und der Ertüchtigung der städtischen Gebäude. Dazu zählen unter anderem das Rathaus, das Wasserschloss Haus Voerde, die Schulgebäude im Stadtgebiet, diverse Kindertagesstätten und verschiedene Gebäude zur Unterbringung Obdachloser und Asylsuchender. Der deutliche Mehrbedarf in 2024 ist auf den notwendigen Rückbau und Aufbau an anderer Stelle der Asylunterkünfte an der Schwanenstraße zurückzuführen.

Die **Entsorgungsaufwendungen allgemein** beinhalten insbesondere die Entsorgung von Restmüll, Sperrmüll, Papiermüll etc., jedoch ohne die damit verbundenen Transportkosten (Abfuhr, vgl. sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)

Die **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** umfasst im Wesentlichen die Erhaltung und Unterhaltung von Verkehrsflächen, also von Straßen und Plätzen.

Der betragsmäßig nicht unerhebliche **Rest** bildet die große Bandbreite von übrigen sonstigen fremdbezogenen Lieferungen und Leistungen ab, exemplarisch zu benennen sind hier Wasserbezug oder auch die Bereitstellung von Lernmitteln.

Unter Berücksichtigung aller dargestellten **Erträge** und **Aufwendungen** ergibt sich für beide Haushaltsjahre im Planungszeitraum ein deutlicher Fehlbedarf im **Ergebnisplan**:

**Ergebnisplan
(in 1.000 Euro)**

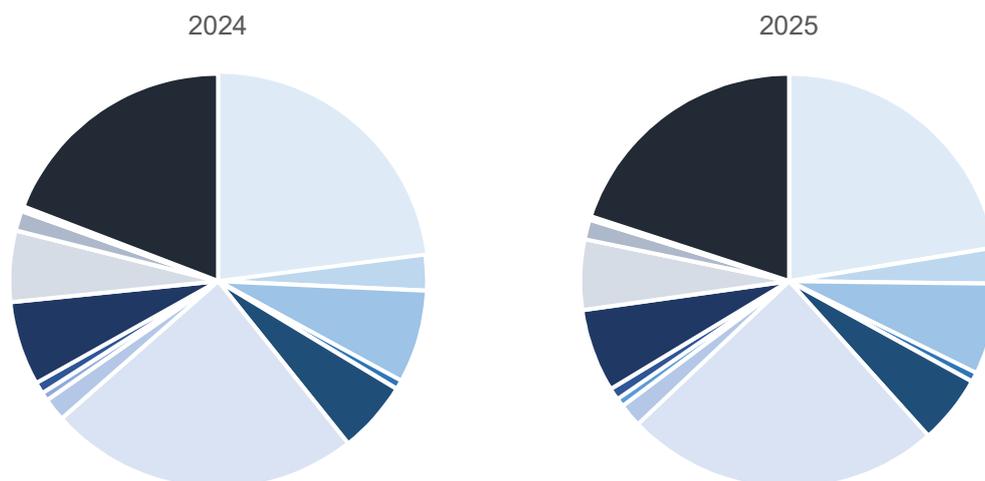
	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	46.984	48.521
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.391	38.735
Sonstige Transfererträge	1.618	1.583
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.642	14.465
Privatrechtliche Leistungsentgelte	772	768
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.692	4.371
Sonstige ordentliche Erträge	2.332	2.590
Aktiviertete Eigenleistungen	745	881
Bestandsveränderungen	0	0
Ordentliche Erträge	109.175	111.915
Personalaufwendungen	-21.751	-22.654
Versorgungsaufwendungen	-2.486	-2.520
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-16.477	-16.329
Bilanzielle Abschreibungen	-6.621	-6.475
Transferaufwendungen	-58.154	-60.899
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.121	-5.793
Ordentliche Aufwendungen	-111.611	-114.670
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.435	-2.755
Finanzerträge	1.665	1.652
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-2.062	-2.533
Finanzergebnis	-397	-881
Ordentliches Ergebnis	-2.833	-3.636
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-2.833	-3.636
Erträge aus internen Leistungenbez.	27.055	26.500
Aufwendungen aus internen Leistungenbez.	-27.055	-26.500
Ergebnis	-2.833	-3.636

Produktthaushalte

Die Produktebene ist eine Möglichkeit, den Ergebnisplan durch eine zusätzliche Informationsebene, das Produkt, transparenter darzustellen. Die bereits betrachteten Aufwands- und Ertragsarten werden hier sogenannten Produkten zugeordnet, die die kommunalen Leistungen nach Aufgabenbereichen gliedern.

Zuschussbedarfe (-) / Deckungsbeiträge (+) Produktbereiche
(in 1.000 Euro)

2024				2025			
	Ertrag	Aufwand	Zuschussbedarf/ Deckungsbeitrag		Ertrag	Aufwand	Zuschussbedarf/ Deckungsbeitrag
	25.487	-32.237	-6.750	11 Innere Verwaltung	24.914	-32.104	-7.190
	1.345	-3.909	-2.564	12 Sicherheit und Ordnung	1.415	-4.022	-2.607
	3.265	-10.172	-6.906	21 Schulträgeraufgaben	3.227	-10.227	-7.000
	189	-1.015	-826	25 Kultur und Wissenschaft	189	-1.038	-849
	5.566	-7.886	-2.319	31 Soziale Leistungen	5.309	-7.681	-2.372
	12.882	-33.950	-21.068	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.456	-35.146	-21.690
	379	-2.522	-2.143	42 Sportförderung	377	-2.594	-2.217
	43	-906	-863	51 Räuml. Planung/Entwicklung, Geoinfo.	340	-959	-619
	610	-1.271	-661	52 Bauen und Wohnen	410	-1.316	-906
	11.002	-9.208	+1.795	53 Ver- und Entsorgung	10.886	-9.294	+1.592
	1.922	-7.799	-5.876	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.940	-7.853	-5.913
	593	-2.188	-1.595	55 Natur- und Landschaftspflege	592	-2.218	-1.625
	336	-393	-57	56 Umweltschutz	174	-243	-69
	1.653	-146	+1.507	57 Wirtschaft und Tourismus	1.653	-148	+1.505
	72.361	-26.869	+45.492	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	74.922	-28.596	+46.326
	137.635	-140.468	-2.833	Gesamtsumme	139.805	-143.441	-3.636



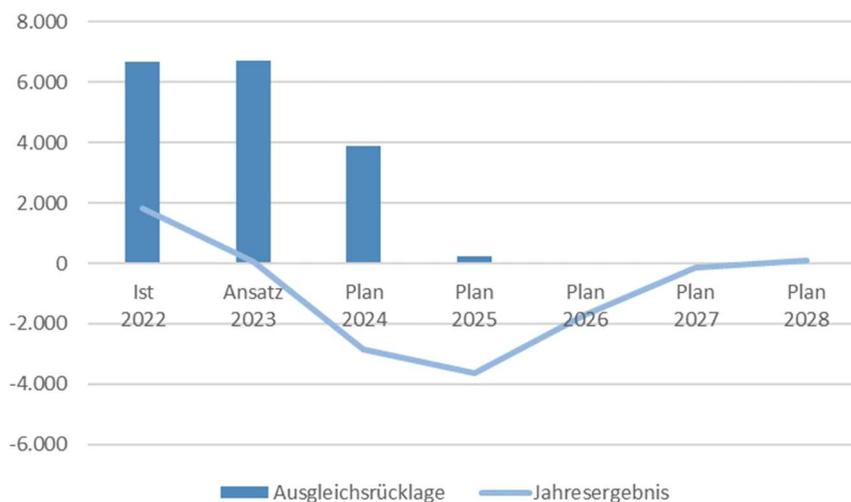
Der wertmäßig bedeutendste Produktbereich ist weiterhin die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Bezieht man den Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ mit ein, dann entfallen in den beiden Planjahren jeweils ca. 30% der gesamten Aufwendungen auf Produkte, die die Förderung von jungen Menschen zum Inhalt haben. Dabei entfallen auf die Bereiche Kindertagesbetreuung (Aufwand 2024 rd. 19,2 Mio. EUR, Zuschussbedarf rd. 9,4 Mio. EUR), Schule / OGS (Aufwand 2024 rd. 10,0 Mio. EUR, Zuschussbedarf rd. 6,9 Mio. EUR) und Hilfen zur Erziehung (Aufwand 2024 rd. 12,0 Mio. EUR, Zuschussbedarf rd. 9,8 Mio. EUR) die bei weitem größten Anteile.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Puffer innerhalb des Eigenkapitals dar, die der Kommune eine flexiblere Haushaltswirtschaft ermöglichen kann. Die Ausgleichsrücklage kann genutzt werden, um temporär begrenzt entstehende Defizite zu kompensieren und somit den gesetzlich erforderlichen Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme der Rücklage fiktiv herbeizuführen. Durch Zuführung von Jahresüberschüssen in „guten“ Jahren kann die Ausgleichsrücklage aufgefüllt werden.

**Ausgleichsrücklage
(in 1.000 Euro)**

	Ist 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Jahresergebnis	1.819	55	-2.833	-3.636	-1.694	-124	82
Ausgleichsrücklage	6.660	6.715	3.882	246	0	0	0



Die **Ausgleichsrücklage** beträgt derzeit (und vorbehaltlich einer eventuellen weiteren Zuführung aus einem weiteren möglichen Jahresüberschuss des Jahres 2023) rd. 6,7 Mio. EUR.

Die zu erwartenden Fehlbedarfe der Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 werden die Ausgleichsrücklage voraussichtlich jedoch wieder vollständig aufzehren.

Dennoch ist im Planungszeitraum noch keine Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig, denn auch der in den Jahren 2026 und 2027 nach derzeitigen Planungsstand voraussichtlich stattfindende Verzehr der allgemeinen Rücklage bleibt unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstwerte (vgl. § 76 GO NRW).

Wenn sich die Rahmenbedingungen jedoch weiter wie bisher verschlechtern sollten, wird die erneute Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unvermeidbar sein – mit der Folge, dass erneut wie zwischen 2011 und 2021 alle städtischen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden und sämtliche geplanten Investitionen hinterfragt werden müssen.

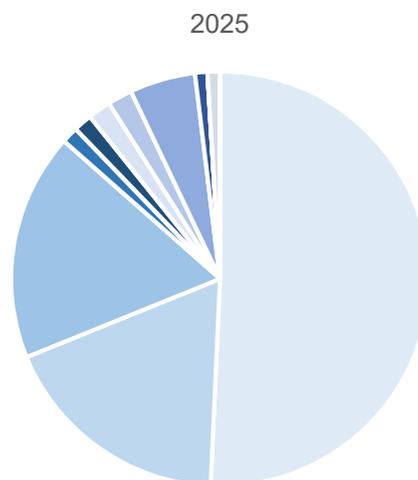
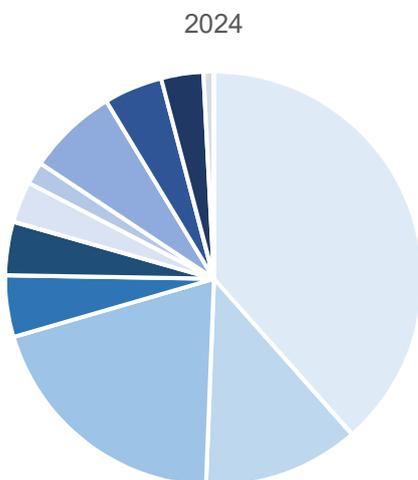
Investitionsplan

Die Investitionstätigkeit der Stadt Voerde liegt weiterhin deutlich hinter den wünschenswerten Volumina zur Deckung der Bedarfe und zum Erhalt des städtischen Vermögens zurück. Dabei sieht sich die Verwaltung weiterhin wachsenden Anforderungen gegenüber:

- Der zum Schuljahr 2026 / 2027 beschlossene Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung von Kindern im Primarbereich (OGS) erfordert umfangreiche bauliche Maßnahmen
- Anstehende dringende Schulsanierungen und –erweiterungen zur Sicherstellung des Schulbetriebes (Mensen, erweiterte Zügigkeit)
- weiter steigende Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen
- Umsetzung der umfangreichen, gesetzlich notwendigen Maßnahmen, die sich aus dem Abwasserbeseitigungskonzept ergeben
- Ebenfalls zahlreiche notwendige Straßenbauprojekte, teilweise aus vorgenannten Maßnahmen resultierend
- Begleitung der Betuwe-Maßnahmen (Ausbau drittes Gleis durch die Deutsche Bahn)
- Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber
- Erhaltung und Ertüchtigung der sonstigen städtischen Liegenschaften (u.a. Bäder, Feuerwachen, Rathaus)

Investitionsplan (in 1.000 Euro)

2024			2025		
Auszahlungen	Einzahlungen	Saldo	Auszahlungen	Einzahlungen	Saldo
-10.992	3.435	-7.557	-13.378	8.672	-4.707
-3.458	518	-2.941	-4.782	518	-4.264
-5.668	4.165	-1.503	-4.672	429	-4.243
-1.372	61	-1.311	-341	0	-341
-1.188	0	-1.188	-379	0	-379
-916	73	-843	-474	68	-406
-500	0	-500	-500	0	-500
-1.993	1.579	-414	-1.343	107	-1.236
-1.294	1.038	-256	-255	0	-255
-934	934	0	0	0	0
-231	268	38	-252	420	168
0	134	134	0	134	134
0	2.081	2.081	0	2.081	2.081
-28.545	14.285	-14.260	-26.376	12.428	-13.947



Wesentliche Investitionsprojekte (bezogen auf die geplanten Auszahlungen):

Straßen / Verkehrsflächen / Abwasserbeseitigung / Kanalisation u. a.:

- Ausbau Straße und Regenwasserkanal Alte Hünxer Straße
- Ausbau Straße und Regenwasserkanal Bahnhofstraße (1. Bauabschnitt)
- Ausbau Radweg Mehrstraße (westl. der Wirtschaftsbahn)
- Ausbau Bahnunterführung / Schmutzwasserkanal Spellener Straße
- Ausbau Straße und Regenwasserbehandlung Friedhofstraße
- Umgestaltung von Bushaltestellen - Bauabschnitt 4
- Ausbau Wirtschaftswege
- Rathausplatz Ost
- Ausbau Regenwasserkanal Posaunenstraße
- Ausbau Regenwasserbehandlung / Verlegung Regenwasserkanal Schwanenstraße
- Ausbau Schmutzwasserkanal Wohnbebauung Heidestraße
- Ausbau Schmutzwasserkanal Hugo-Mueller-Straße
- Regenwasser- / Schmutzwasserkanal Auf dem Bündler
- Ausbau Regenwasserkanal Steinstraße
- Ergänzung der Schmutzwasser-Pumpwerke

Schulgebäude und Sporthallen u. a.:

- Erich-Kästner-Schule:
Neben einer notwendigen Kernsanierung großer Gebäudeteile sind auch zusätzliche Raumbedarfe zu decken (steigende Anmeldezahlen im OGS-Bereich, Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2026 / 2027). Aufgrund der baulichen Situation ist diese Maßnahme unverzüglich zur Umsetzung vorgesehen. Hierzu werden zwischenzeitlich Interimsgebäude in Containerbauweise eingesetzt.
- Otto-Willmann-Schule
Die Aufnahme der Planung zur Erstellung neuer Räumlichkeiten für die Otto-Willmann-Schule soll sich direkt an die Fertigstellung der Gesamtschule anschließen. Nach umfangreichen Analysen der Anforderungen und der Bausubstanz der ehemaligen Realschule soll die Errichtung eines Neubaus am Standort der bisherigen Realschule erfolgen. Zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes und zur Deckung des durch steigende Schülerzahlen gegebenen zusätzlichen Platzbedarfs im Bestandsgebäude werden die notwendigen Interimsgebäude (Container) zur Erweiterung errichtet sowie die inneren Umbaumaßnahmen zur Ertüchtigung der Mensa vorgenommen.
- Astrid-Lindgren-Schule
Aus dem biregio-Gutachten zur Schulraumentwicklungsplanung ergibt sich der Bedarf, die Astrid-Lindgren-Schule schnellstmöglich dauerhaft dreizügig auszuliegen. Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme, die erst ab 2026 beginnen kann, wird der für den Schulbetrieb notwendige Platzbedarf über Interimslösungen (Container) gedeckt.
- Grundschule Friedrichsfeld
Aufgrund ansteigender Schülerzahlen im Stadtteil Friedrichsfeld musste bereits zum Schuljahr 2023/2024 eine 4. Eingangsklasse gebildet werden. Zur Deckung des dauerhaft erwarteten Raumbedarfs und zur Umsetzung des OGS –Rechtsanspruches wird eine bauliche Erweiterung in ähnlichem Umfang wie an der Astrid-Lindgren-Schule geplant. Auch hier werden zwischenzeitlich Interimsgebäude in Containerbauweise eingesetzt.

Verschiedenes u. a.:

- Spielgeräte u. Schilder für Spiel-u. Bolzplätze
- Familienbüro

Finanzplan

Für den Haushaltsausgleich sind die im Ergebnisplan ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen die entscheidende Größe. Der Ergebnisplan bietet jedoch keine aussagekräftigen Informationen über die Liquidität und die Zahlungsströme der Kommune. Hierzu dient der Finanzplan, der alle Finanzmittelflüsse (voraussichtlich eingehende Einzahlungen und Auszahlungen) ausweist. Die Daten des Finanzplans und des Ergebnisplans weichen in folgenden Punkten voneinander ab:

- Im Ergebnisplan erfolgt eine periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen, im Finanzplan wird die Kassenwirksamkeit widerspiegelt.
- Geschäftsvorfälle, die zwar ergebniswirksam aber nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen), werden nur im Ergebnisplan abgebildet. Vorgänge, die zu Zahlungen führen, jedoch die Ergebnisrechnung nicht berühren (z.B. Tilgungen von Darlehen), werden nur im Finanzplan abgebildet.
- Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden im Finanzplan vor allem die investiven Zahlungen ausgewiesen.

Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

	Finanzplan (in 1.000 Euro)						
	Ist 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.043	104.815	105.807	108.533	110.426	112.156	111.980
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-89.834	-100.910	-105.908	-109.942	-110.203	-110.690	-110.115
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.208	3.905	-101	-1.408	223	1.467	1.865
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.325	11.939	14.285	12.428	7.856	5.486	7.046
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.879	-31.060	-28.545	-26.376	-16.622	-16.065	-29.446
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.553	-19.122	-14.260	-13.947	-8.765	-10.578	-22.399
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.655	-15.217	-14.362	-15.356	-8.543	-9.111	-20.534
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.000	19.122	14.260	13.947	8.765	10.578	22.399
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.130	-2.295	-2.026	-2.469	-3.120	-3.498	-3.555
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-2.000	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.870	16.827	12.235	11.479	5.645	7.080	18.845
Anfangsbestand liquide Mittel	2.553	14.078	15.688	13.561	9.684	6.787	4.756
Änderung Bestand Finanzmittel	11.525	1.610	-2.127	-3.877	-2.897	-2.031	-1.689
Endbestand liquide Mittel	14.078	15.688	13.561	9.684	6.787	4.756	3.066

Die aktuellen Ansätze für die Jahre des Doppelhaushaltes sowie den Finanzplanungszeitraum ergeben, basierend auf den jeweiligen Haushaltsplanergebnissen, im Planungszeitraum zunächst negative Finanzmittelflüsse. Dies spiegelt die gegenwärtig strukturell schwierige Haushaltslage wider. Bei der Finanzierungstätigkeit entsprechen die Einzahlungen der Aufnahme von Darlehen, die Auszahlungen beinhalten die Tilgung von Darlehen.

Der abgebildete Finanzplan zeigt rechnerisch einen durchgängig positiven Bestand an liquiden Mitteln, folglich ist keine weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten geplant.

Ein Wort zum Schluss

Im Februar 2024



Nachdem wir mit dem ersten Voerder Doppelhaushalt 2022/2023 sehr gute Erfahrungen gemacht haben und dabei nicht nur zielgenau, sondern wiederum mit leichten Überschüssen abschließen konnten, freue ich mich sehr, dass der Rat der Stadt Voerde im Dezember 2023 auch für die kommenden zwei Jahre 2024 und 2025 einen Doppelhaushalt beschlossen hat – und das einstimmig!

Mit der vorliegenden Kurzfassung zum neuen Doppelhaushalt können Sie sich einen schnellen Überblick über die wesentlichen Einflüsse auf die städtischen Finanzrahmenbedingungen sowie über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen machen.

Auch wenn die letzten Jahre – trotz Corona-Einflüssen und der deutlichen inflationsbedingten Kostensteigerungen – leicht positiv abschließen konnten, sind die Aussichten für die kommenden Jahre düster: Bereits die Haushalte 2024 und 2025 konnten nur durch die geplante Inanspruchnahme der sog. Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden – man spricht hier von einem *fiktiven* Haushaltsausgleich. Zwar profitieren wir von deutlich gestiegener Steuerkraft in den letzten Jahren und deren erwarteter Verstetigung in den kommenden Jahren, doch zeichnet sich jetzt noch deutlicher als in den Vorjahren ab, dass die kommunalen Haushalte insgesamt – und damit auch der Haushalt der Stadt Voerde – ein steigendes Ausgabeproblem haben. Ständig steigende Lasten in der Kreisumlage, ungedeckte Aufwendungen in den durch Bund und Land gesetzten Pflichtaufgaben wie der anstehende Rechtsanspruch auf den offenen Ganzttag, massive Unterfinanzierungen in der Kita-Versorgung und steigende Lasten in der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung zeigen deutlich, dass endlich eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzierung erfolgen muss.

Seit Jahren kämpft die Stadt Voerde mit dem Aktionsbündnis Kommunalfinanz für eine auskömmliche Finanzierung ihrer Pflichtaufgaben, für eine Übernahme der Altschulden sowie für eine grundlegende Reform der Fördermittelsystematik weg von aufwendigen Einzelförderungen auf der Grundlage umfangreicher Antragstellungen und Verwendungsnachweise hin zu einer deutlich erhöhten pauschalen Investitionszuwendung.

Nur so werden die Kommunen zumindest ansatzweise in der Lage sein, die anstehenden großen Herausforderungen im Bereich der Investitionen in unsere Infrastruktur umzusetzen.

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben einen sowohl in der Landesverfassung als auch im Grundgesetz verankerten Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse. Es ist Aufgabe von Land und Bund, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Und es ist unsere kommunale Aufgabe, auf der Grundlage dieser Voraussetzungen unsere lebens- und liebenswerte Stadt Voerde weiter positiv zu gestalten. Aufgaben gibt es genug, wie man dieser Kurzbroschüre zum Doppelhaushalt entnehmen kann.

Ihr

Dirk Haarmann

Bürgermeister